

Einführung der 3G-Regel für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt, während der Zeit der Corona-Pandemie für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse die sogenannte 3G-Regel.

Zutritt haben danach nur Personen, die geimpft, genesen oder einen höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltest oder einen höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test vorweisen können.

Die Regelung gilt gleichermaßen für Verwaltung, Politik und Besucher und bis auf Widerruf bzw. zu entsprechenden Lockerungsmaßnahmen in der jeweils geltenden SARS-CoV-2-Umgangsverordnung bzw. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.